

# ÄNDERUNG ODER EINSTELLUNG EINES REFERENZWERTES

MAINFIRST AFFILIATED  
FUND MANAGERS S.A.

09.2021

Version 4.0

## Änderung oder Einstellung eines Referenzwertes

Die folgende Richtlinie enthält gemäß Artikel 28 (2) der „Verordnung (EU) 2016/1011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016“ Pläne, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, wenn ein Referenzwert sich wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird.

Die Richtlinie hat keine spezifischen abteilungs-, gebiets- oder standortspezifischen Merkmale. Sie ist weltweit und in voller Form gültig.

**Referenzwert:** ist jeder Index, auf den Bezug genommen wird, um den für ein Finanzinstrument oder einen Finanzkontrakt zahlbaren Betrag oder den Wert eines Finanzinstruments zu bestimmen, oder einen Index, der verwendet wird, um die Wertentwicklung eines Investmentfonds zwecks Rückverfolgung der Rendite dieses Indexes oder der Bestimmung der Zusammensetzung eines Portfolios oder der Berechnung der Anlageerfolgsprämien (Performance Fees) zu messen

**Index:** ist jede Zahl, die veröffentlicht oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, die regelmäßig, ganz oder teilweise durch Anwendung einer Formel oder einer anderen Berechnungsmethode oder durch Bewertung bestimmt wird und auf der Grundlage des Werts eines oder mehrerer Basisvermögenswerte oder Basispreise, einschließlich geschätzter Preise, tatsächlicher oder geschätzter Zinssätze, Quotierungen und verbindlicher Quotierungen oder sonstiger Werte oder Erhebungen erfolgt

**Wesentliche Änderung:** eines Referenzwertes ist eine Veränderung, Anpassung oder andere Maßnahme in Bezug auf das maßgebliche Konzept und die Berechnung des Referenzwerts, mit der Folge, dass das maßgebliche Konzept oder die maßgebliche Berechnung des Referenzwerts nicht mehr mit denen am Indexstarttag vergleichbar ist. Die Vergleichbarkeit ist insbesondere dann nicht mehr gegeben, wenn sich eine nicht immaterielle Differenz des Wertes aufgrund einer Veränderung, Anpassung oder anderen Maßnahme trotz gleichbleibender Kurse der im Referenzwert enthaltenen Einzelwerte und ihrer Gewichtung ergibt

Die derzeit verwendeten Referenzwerte werden zu der Berechnung der Anlageerfolgsprämien und für den Vergleich der Wertentwicklung herangezogen und sind in dem jeweiligen aktuellen Verkaufsprospekt veröffentlicht.

Bei denjenigen Portfolios, bei denen die Marktrisikomessung nach der Methode „relativer Value at Risk“ erfolgt, wird der verwendete Referenzwert zusätzlich für die Risikomessung herangezogen. Auch dies ist in dem jeweiligen aktuellen Verkaufsprospekt veröffentlicht.

Wenn ein derzeit verwendeter Referenzwert sich wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, wurden jeweils zwei alternative Referenzwerte definiert, welche in dem Anhang dieser Richtlinie aufgeführt sind. Die Alternativen wurden so ausgewählt, dass sie jeweils eine hohe Korrelation, eine vergleichbare historische Performance und eine ähnliche Zusammensetzung und Länderallokation zu den derzeit verwendeten Referenzwerten aufweisen und sind daher als Alternativen geeignet.

Es wird zur besseren Diversifikation angestrebt, dass es sich bei den Alternativen um Referenzwerte handelt, deren Administrator sich von den derzeit verwendeten Referenzwerten unterscheiden.

Die Überprüfung der Referenzwerte und der Alternativen erfolgt mindestens auf jährlicher Basis.

Anhang: 0162\_Referenzwerte\_und\_Alternativen.pdf